

Zur Urkundensammlung des Stiftes Vorau

Ferdinand HUTZ

Zu den wertvollsten Beständen der meisten kleineren oder größeren Archive zählt neben den vielen Akten und Handschriften die Urkundensammlung, auf die in der Forschung immer wieder gerne zurückgegriffen wird, gehören doch gerade die Urkunden zu den verlässlichsten Zeugen. Wie die meisten Stifte und Klöster verwahrt auch das Chorherrenstift Vorau eine nicht geringe Anzahl von Urkunden, deren Inhalt sich nicht nur auf den klösterlichen Bereich oder die Hausgeschichte beschränkt, sondern weit in das ganze Bundesland Steiermark, ja in nicht wenigen Fällen sogar darüber hinausreicht. Dies zeigt auch das im Erscheinen begriffene Urkundenbuch dieses Stiftes auf, das alle bis 1600 im Vorauer Stiftsarchiv vorfindlichen Urkunden beinhaltet.¹ Ein kleiner Streifzug durch diese rund 700 Stück umfassende Sammlung mag auch für den Jubilar Interessantes aufzeigen, weiß er doch selbst als Herausgeber des vierten Bandes des steirischen Urkundenbuchs um die bunte Vielfalt der Urkunden in Form, Aufbau und Inhalt zur Genüge Bescheid.

Der Anmerkungsapparat ist hier deshalb auf ein Minimum beschränkt, weil alle weiterführenden Angaben bei der jeweiligen Urkunde im Vorauer Urkundenbuch zu finden sein werden.

Besonderheiten

Während die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts (1351–1400) mit nur 55 Urkunden zu den am schlechtesten dokumentierten Zeitabschnitten gehört, liegen für 1451–1500 am meisten Urkunden vor: 190 Stück.

Den Kämpfen im Kriegsjahr 1945 fiel ein Urkundenkasten zum Opfer. Sein Inhalt umfaßte immerhin 57 Stück Pergamenturkunden für den Zeitraum 1541–1599. Dieser Verlust bedeutet, daß seither im Stiftsarchiv für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bzw. sechs Jahrzehnte keine einzige Pergamenturkunde aufliegt.² Ebenso bedauerlich ist der Verlust der beiden Pergamenturkunden von 1170 (Nr. 5) und 1588 (Nr. 631) während der Zeit der Stiftsaufhebung in der NS-Ära (1940–1945).

Mit dem Neujahrstag weist die von König Ferdinand I. 1553 ausgestellte Urkunde (Nr. 581) wohl ein seltenes Ausstellungsdatum auf, und mit den Maßen 48 x 57 cm ist die Konfirmationsurkunde für den Pöllauer Propst Christoph Trükl aus dem Jahr 1531 die größte Urkunde der Sammlung (Nr. 539).

¹ Ferdinand HUTZ, Die Urkunden des Stiftes Vorau bis 1600 (erscheint 2000 in den Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs).

² Ferdinand HUTZ, Der Verlust an Pergamenturkunden des Stiftsarchives Vorau im Kriegsjahr 1945. In: Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte, Graz 1990, 305–310.

Während bei den meisten Urkunden des 12. Jahrhunderts die erste Zeile in stilvoller Elongata ausgeführt ist, sind die späteren durchwegs einfach gestaltet. Eine Ausnahme bildet die vom Seckauer Bischof Ulrich 1430 ausgestellte Konfirmationsurkunde des neugewählten Vorauer Propstes Nikolaus Zink, deren erste Zeile eine vier Zentimeter hohe, kunstvoll ausgeführte Elongata ziert (Nr. 218).

Einer eigenen Untersuchung bedürfen die vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgestellten Benachrichtigungen der Konföderierten vom Tod der Mitglieder, im *Protocollum antiquissimum* mit der Überschrift *Ain general* oder *Aliud generale* versehen. Von diesen liegt z. B. das Original der Urkunde 1467 (Nr. 326) als Deckblatt in Codex 17 in deutscher Sprache vor, während sich die gleichzeitige Abschrift im *Protocollum antiquissimum* mit demselben Wortlaut, jedoch in lateinischer Fassung, findet. Dasselbe gilt für die Urkunden 311 und 312 von 1463, 317 von 1465 oder 348 und 349 von 1476.

Richtigstellungen

Die genaue Behandlung eines jeden einzelnen Stückes hatte natürlich auch mehrfache Richtigstellungen zur Folge, von denen einige aufgezeigt werden sollen: Die am 10. März 1343 in Vorau ausgestellte Konföderationsurkunde mit dem Stift St. Zeno bei Reichenhall (Nr. 125) und die Gegenurkunde vom 24. April 1343 (Nr. 126) machen eine Korrektur (Verkürzung) der Regierungszeit des Vorauer Propstes Marquard von 1343 auf 1342 notwendig. Angefangen von A. J. CAESAR bis herauf in unsere Zeit wird in der gesamten Literatur in Anlehnung an die Vorauer Haushistoriker für den Amtswechsel zwischen den beiden Pröpsten Marquard und Lorenz von Hofkirchen das Jahr 1343 angegeben. Dies wohl aufgrund der eindeutigen Aussage der Hauschronik aus dem 16. Jahrhundert, in der zu lesen ist: *Idem Marquardus praefatus praepositus praefuit 19 annis laudabiliter. Tandem anno domini 1343 in vigilia beati Thomae apostoli, huius monasterii patroni, obiit, qui eodem die natus fuit.*³ In gutem Glauben hat man also aus dieser Chronik die Jahresangabe 1343 übernommen, obwohl bereits CAESAR im dritten Band seiner Annalen Zweifel an der Richtigkeit aufkommen ließ, weil auch er die zwischen den Stiften Vorau und St. Zeno bei Reichenhall geschlossene Konföderationsurkunde, datiert mit 10. März 1343, Vorau, kannte, die jedoch bereits Marquards Nachfolger, Propst Lorenz, zum Aussteller hat.⁴ CAESAR schenkte der Stiftschronik größeres Vertrauen als der 1343 datierten Urkunde und gab zu verstehen, daß letztere wohl richtigerweise in das Jahr 1344 datiert werden mußte: *Error itaque alicubi intervenerit vel in Chron. Vorav. vel in his confoederationibus in archivo cancellariae Vorav. exstantibus et censeo quidem in his errorem intercurrisse, et pro anno 1343 reponendum esse annum 1344.*⁵ Seither wird bis in unsere Tage in der Literatur der Todestag von Propst Marquard zum 20. Dezember 1343 geführt.⁶

³ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 311, fol. 21v.

⁴ Aquilin J. CAESAR, *Annales ducatus Styriae*, Bd. III, Viennae 1777, 204.

⁵ Ebda., 204.

⁶ Pius FANK, *Das Chorherrenstift Vorau*, 2. Aufl., Vorau 1959, 59.

Dagegen sprechen jedoch die zwei Urkunden. An der Richtigstellung des Ausstellungsjahres 1343 wird kaum zu zweifeln sein, wurde doch die eine Urkunde in Vorau, die zweite in Reichenhall ausgestellt und die Annahme einer falschen Jahresangabe in zwei Klöstern wohl an Vermessenheit grenzen würde. Somit bleibt nur noch die Korrektur der Stiftschronik, und es ist das Sterbedatum von Propst Marquard auf den 20. Dezember 1342 vorzulegen. Der erst gegen Jahresende erfolgte Tod von Propst Marquard sowie die Nachricht der Chronik, daß sein Nachfolger *in discordia electus fuit*, lassen den Schluß zu, daß Propst Lorenz erst nach Jahresbeginn 1343 gewählt wurde: jedoch noch vor dem 10. März, mit welchem Tag die von ihm ausgestellte Konföderationsurkunde datiert ist.

Sämtliche Literatur weist die Urkunde Nr. 519 irrtümlich als Vorauer Stück aus, mit dem die Stiftsvorsteherung ihren Konföderierten den Tod von drei Konventmitgliedern meldet, die 1521 an der Pest verstorben sind. Tatsächlich jedoch gehört sie dem Kloster Niederaltaich an, wodurch die drei Verstorbenen als bisher geführte Vorauer Konventmitglieder ausscheiden und auch die davon abgeleitete Annahme einer 1521 in Vorau grassierenden Pest wegfällt.⁷

Nicht selten führen nur flüchtige Auflösungen von Ortsnamen zu falschen örtlichen Zuweisungen, wie an nur einem Beispiel aufgezeigt werden soll. Der Vorauer Chorherr Nikolaus Riß vermachte 1435 sein Erbe dem Stift Vorau (Nr. 224). Sein Vater Hans Riß war *Fleischhacker ze Lewberstorff*, was bisher immer als „Loipersdorf“ aufgelöst wurde. Der richtige Geburtsort von Nikolaus Riß muß jedoch Leobersdorf (NÖ) heißen, wofür auch das in der Urkunde genannte *ze Salchenaw* = Sollenau (NÖ) spricht.

Ein interessanter Fall einer Abschrift ist die Urkunde 1377 April 24 (Nr. 170). Der in der bisherigen Literatur geführten Jahrtagsstiftung bei der Marienkirche in Pinggau liegt die Abschrift im Landesarchiv zugrunde. Eine zweite von CAESAR gemachte und im Stiftsarchiv aufgefundene Kopie vom einstigen Original bringt nicht nur eine umfangreichere, sondern auch mehrfach abweichende Textwiedergabe; ein eigener Beitrag zu dieser Urkunde ist in Ausarbeitung.

Volltextedition bis 1300

Der größte Teil der im Volltext bis zum Jahr 1300 vorliegenden Urkunden findet sich bereits im steirischen Urkundenbuch, in CAESARS *Annales*-Bänden oder anderen Urkundenbüchern vollinhaltlich abgedruckt. Eine Ausnahme blieb bisher die Urkunde Nr. 40 (1276 Dezember 11): Gottschalk von Neuberg verspricht Abt Otto und dem Konvent von Formbach am Inn, das ihm anvertraute Amt eines Vogtes über ihren Besitz in Mönichwald gewissenhaft auszuüben. Der Vollständigkeit halber wurde im Vorauer Urkundenbuch der volle Text dieser Urkunde abgedruckt, wodurch nun alle im Stiftsarchiv vorfindlichen Urkunden bis 1300 im Volltext ediert vorliegen.

⁷ Ebda., 91.

Deutschsprachige Urkunden

Inwieweit unter den Urkunden, die uns nur noch in Regestenform in der Chronik überliefert sind, deutschsprachige vorlagen, kann nicht gesagt werden. Nimmt man die Urkunde aus dem Jahr 1305 (Nr. 62) als Vergleich – dem lateinischen Regest in der Chronik entspricht das deutsche Original im Landesarchiv –, dann darf auf auch schon vorher in deutscher Sprache ausgestellte Urkunden geschlossen werden. Der vollständige Text der ältesten deutschen Urkunde liegt in Abschrift aus dem Jahr 1309 vor (Nr. 72). Die ältesten Originale aus den Jahren 1375 und 1385 kamen als Deckblätter in Codex 16 (Nr. 166) und Codex 217 (Nr. 180) in das Stift, doch das früheste wirklich auf das Stift bezogene deutschsprachige Original datiert erst aus dem Jahr 1390 (Nr. 185): die Wenger'sche Meßstiftung in der Nikolauskirche in Reinberg bei Vorau. Damit liegen deutschsprachige Urkunden im Vergleich zu anderen Sammlungen erst aus relativ später Zeit vor.

In diesem Zusammenhang darf jedoch die im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts vorgenommene deutsche Übersetzung der Vorauer Stiftungsurkunde von 1163 nicht unerwähnt bleiben.⁸

Besondere Ausstellungsorte

Die bunte Liste der Ausstellungsorte schlüsselt im Vorauer Urkundenbuch ein eigenes Register auf, das auf einen Blick die weite Streuung der Herkunft erkennen läßt. Durchwegs ist immer nur der Ort genannt. Es ist daher auffallend, daß gerade bei einigen Vorauer Urkunden Ausstellungsorte aufscheinen, die etwas verwundern. So ist z. B. die Burg Thalberg im Jahr 1209 Ausstellungsort (Nr. 17): *Actum publice in Thalberg*; damit liegt zugleich die älteste urkundlich überlieferte Nennung dieser Burg vor. Unweit davon liegt die einstige Burg Reinberg, die genau hundert Jahre später – 1309 – der Ausstellungsort für die Urkunde Nr. 73 ist, mit der die Krumbacher Brüder mit dem Bischofshof am Masenberg eine Seelgerätsstiftung durchführen. Warum die Kaufurkunde (Nr. 107) zwischen Konrad dem Schönberger und Propst Marquard von Vorau im Jahr 1330 nicht im Stift, sondern im Markt Vorau (*Dieser brieff ist gegeben zw Vorow in dem marcht*) besiegelt wurde, bleibt unbekannt, und auch das Notariatsinstrument aus dem Jahr 1384 weist als Ausstellungsort die Johanneskapelle im Stift aus (*in quadam capella sancti Johannis ewangeliste eiusdem monasterii*; Nr. 178). Die Urkunde von 1391 (Nr. 186) gibt sogar genau den Raum ihrer Ausfertigung an: *in stuba prepositura* des Stiftes Vorau. Diese präzise Angabe findet sich auch in zwei Urkunden aus dem Jahr 1510: *in stuba seu loco nostre prepositure* (Nr. 481 und 485), aber auch noch in weiteren.

⁸ Ferdinand HUTZ, Eine sehr frühe deutsche Übersetzung der Vorauer Stiftungsurkunde. In: MStLA 47 (1997), 277–279.

Siegel

Von allen im Zuge der Erstellung des Urkundenbuches aufgesuchten Klosterarchiven ist keines so arm an Siegeln wie das Vorauer. Bis 1500 liegen nur noch 36 Siegel vor, von denen zusätzlich noch bei drei die Siegelbilder zerstört sind. Aus dem 12. Jahrhundert stammen neun Stück, aus dem 13. gar nur zwei – Gottschalk von Neumberg und Rudolf von Habsburg von 1276 und 1277 –, aus dem 14. drei: eines vom Passauer und zwei vom Salzburger Domkapitel. Aus der Zeit von 1501 bis 1540 gibt es noch 16 Stück.

Vieles gäbe es zu diesen Siegeln zu berichten. Für mehrere wurde ihrer Brüchigkeit wegen zur besseren Aufbewahrung ein passender Lederbeutel angefertigt; so z. B. auch für das Siegel von Rudolf von Habsburg aus dem Jahr 1277 (Nr. 41), das uns erhalten blieb, während die Urkunde selbst verlorenging. Ab dem beginnenden 16. Jahrhundert sind die Siegel vereinzelt in eine Holzkapsel eingefaßt; zu den ersten zählen die zwei des Salzburger Erzbischofs aus dem Jahr 1518 (Nr. 512 und 513).

Eine eher ausgefallene Siegelanbringung findet sich bei der Urkunde von 1276 (Nr. 40), wo das Siegel an einem vom unteren Rand der Urkunde abgetrennten Pergamentstreifen hängt.

Vom Vorauer Konventsiegel liegt nur ein einziges Stück aus dem Jahr 1448 (Nr. 253) vor. Wohl recht bald war es auch in Vorau üblich, daß neben dem Propst oftmals auch der Konvent (Kapitel) siegelte.⁹ Der früheste unzweifelhafte Nachweis für die Existenz eines Konvent- oder Kapitelsiegels liegt für das Jahr 1267 vor: *id nostri capituli sigillo volumus roborare* und *presentes litteras sigillo nostri capituli eis tradimus roboratas* (Nr. 35 und 36). Man darf zwar annehmen, daß dieses Kapitelsiegel wohl auch schon an der Urkunde von 1251 (Nr. 27) hing, mit der Propst Gebwin und der Konvent des Stiftes Vorau dem Zehenteinnehmer Dietrich drei Weingärten überlassen, doch liegt uns dafür nicht der Urkudentext, sondern nur das Regest in der Chronik vor. Ab dem ausgehenden 13. Jahrhundert ist das Kapitelsiegel keine Seltenheit mehr: 1282 *sigillorum nostri ac nostri capituli munimine roboratum* (Nr. 44), 1288 (Nr. 47) usw. Für 1288 überliefert Schallcammer erstmals die Siegelumschrift: *SIGILLVM ECCLESIE VOROWENSIS*. LUSCHIN bringt von diesem frühen Kapitelsiegel eine Zeichnung,¹⁰ CAESAR geht als erster näher auf dieses Siegel ein,¹¹ und FREIDINGER bringt dazu eine eigene Abhandlung.¹² Verständlicherweise sind die eigenen Propst- und Konventsiegel in der jeweiligen Urkundensammlung eher rar vorhanden. Daß aber in Vorau nur ein einziges Stück des eigenen Konventsiegels aus dem Jahr 1448 (Nr. 253) aufliegt, erweckt Verwunderung.

⁹ Vgl. dazu Arnold LUSCHIN, Die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Convente in Steiermark, Wien 1874.

¹⁰ Ebda., 33 Fig. 43.

¹¹ CAESAR (wie Anm. 4), Bd. II, 896.

¹² Ludwig FREIDINGER, Das Vorauer Konventsiegel. In: Vorauer Heimatblätter, Heft 21/1999, 19–21.

Die Konföderationsurkunden

Das Thema „Die Gebetsverbrüderungen des Stiftes Vorau“ wurde 1997 von UNTERWEGER in einer Diplomarbeit profund aufgearbeitet und zusammenhängend dargestellt.¹³ Von den rund 60 Konföderationsurkunden liegt nur noch ein Drittel im Original vor. Bei diesen ist auffallend, daß fast bei allen Urkunden die nichtbeschriebenen Ränder zur Gänze weggeschnitten wurden und nur noch der Kern mit dem (zum Teil auch schon leicht verstümmelten) Text vorliegt. Dadurch gingen natürlich auch alle Siegel verloren mit Ausnahme der beiden Siegel des Salzburger Domstiftkapitels an den Urkunden von 1333 und 1334 (Nr. 115 und 116). Eine besondere Länge mit 39 cm weist der Verbrüderungsbrief mit dem Stift Suben am Inn aus dem Jahr 1455 auf (Nr. 290). Vom Textumfang her ist der vom Kloster Formbach am Inn 1474 ausgestellte Verbrüderungsbrief (Nr. 343) der mit Abstand ausführlichste.

Einen Fall für sich bilden die Verbrüderungsbriefe mit dem Stift St. Lambrecht. Am 17. September 1356 schloß Vorau mit diesem Stift eine Konföderation (Nr. 144a). Die Gegenurkunde des Stiftes St. Lambrecht weist interessanterweise dasselbe Datum, dieselben Personen und den gleichen Inhalt auf. Da im Stiftsarchiv St. Lambrecht beide Originale aufliegen, hat es den Anschein, daß St. Lambrecht die Gegenurkunde noch am selben Tag des Erhaltes der Vorauer Urkunde ausfertigte, sie aber nicht an Vorau übermittelte. Vorau schloß erneut am 21. März 1476 mit St. Lambrecht eine Konföderation (Nr. 351). Die im Vorauer Kopialbuch überlieferte Gegenurkunde von St. Lambrecht datiert vom 26. Juli 1486 (Nr. 385). Hier dürfte bei der Jahresangabe ein Schreibfehler des Kopisten vorliegen, denn daß die Gegenurkunde zu der 1476 ausgestellten Urkunde erst genau zehn Jahre später ausgefolgt wurde, ist wohl eher unwahrscheinlich.

Notariatsinstrumente

Die Zeugnisse des öffentlichen Notariats, die Notariatsinstrumente – der Terminus „instrumentum“ bedeutet zusammen mit dem Attribut „publicum“ das Notariatsinstrument –, sind, wie KOS erst kürzlich aufgezeigt hat, eine Seltenheit.¹⁴ Bei den Vorauer Instrumenten handelt es sich zum Großteil um Vidimierungen und Transsumpte von Urkunden in geistlichen Belangen. Leider hat NESCHWARA für seine jüngste Publikation zur Geschichte des österreichischen Notariats den Vorauer Bestand nicht bearbeitet.¹⁵ Seine Mitaufnahme hätte die Namensliste der mittelalterlichen Notare wesentlich erweitert. Zugleich liegt fast bei jedem Stück das Notarsignet vor:

- 1382 *Michael Jacobi de Tirssicz subdiaconus*, Diözese Olmütz, mit Signet (Nr. 175)
 1384 *Petrus natus Johannis de Ermanaw clericus*, Diözese Olmütz, mit Signet (Nr. 178)
 1391 *Nicolaus quondam Alberti de Prukka clericus*, Diözese Salzburg, mit Signet (Nr. 186)

¹³ Bernhard UNTERWEGER, Die Gebetsverbrüderungen des Stiftes Vorau, masch. Diplomarbeit, Graz 1997.

¹⁴ Dušan KOS, Zur Problematik des öffentlichen Notariats in Krain im Mittelalter. In: MIÖG 105 (1997), 57–73.

¹⁵ Christian NESCHWARA, Geschichte des österreichischen Notariats, Bd. 1, Wien 1996, 134ff.

- 1412 *Bartholomeus quondam Egidii de Erdpurk clericus*, Diözese Olmütz, mit Signet (Nr. 201)
 1417 *Gumpertus Faber de Wildungen clericus*, Diözese Mainz, mit Signet, und *Jacobus Herboert clericus*, Diözese Utrecht, mit Signet (Nr. 204) usw.

Urkundenfragmente

Pergamenturkunden – vor allem dann, wenn ihr Inhalt keinen Bezug zum Stift Vorau aufwies – fanden im Lauf der Jahrhunderte in der stiftischen Buchbinderwerkstatt immer wieder gerne als Deckblätter oder Falzstreifen beim Binden der Handschriften Verwendung. Bei größeren Handschriften war bei einer Verwendung als Deckblatt ein Beschneiden der Urkunde nur selten notwendig, und wenn, dann beschnitt man zumeist die unbeschriebenen Ränder, so daß der Urkundentext in den meisten Fällen vollständig erhalten blieb. Solche Stücke sind in nicht geringer Anzahl ins Urkundenbuch aufgenommen. Die Verwendung bei kleinen Handschriften, speziell das Zerschneiden für Falzstreifen, hatte eine Verstümmelung des Textes zur Folge. Sie sind kaum datiert und lassen sich aufgrund der Schrift nur dem jeweiligen Jahrhundert zuordnen. Die dort noch vorfindlichen Namen sollen hier als Ergänzung zum vorliegenden Urkundenbuch geschlossen aufgezeigt werden. FANKs Notizen zu den einzelnen Fragmenten finden sich in seinem Handschriftenkatalog zum jeweiligen Codex.¹⁶

Codex 4. Das bei FANK erwähnte Urkundenfragment (15. Jh.), in dem *Andreas prepositus et frater Nicolaus* genannt waren, ist heute nicht mehr existent.

Codex 8. In einem Textfragment (Urkunde?) des 15. Jahrhunderts, zerschnitten in Falzstreifen, ist der Name *magister Nicolaus Szepusiensis* lesbar.

Codex 25. Die Falzstreifen stammen von einer lateinischen und einer deutschen Urkunde (15. Jh.). Letztere: *alz er peste mag und wen Cholman ledig wirt, so schol er auf der stat gein Ybs chomen – Chunraten.*

Codex 127. In Falzstreifen zerschnittene Urkunde (15. Jh.), ausgestellt von *Ich Mert Dekchenschad, burger und die zeit des rat zu Newnkirchen, und ich Elen sein hawsfraw.*

Codex 152. Die eingebundenen Falzstreifen stammen von keiner Urkunde; schon FANK setzte ein Fragezeichen dahinter.

Codex 209. Als Blatt 50 ist eine links und rechts beschnittene Urkunde (15. Jh.) eingebunden, in der dem von einem *unvernufftigen tier* (Hund?) gebissenen Schüler Martin ein Gulden in Gold an Schmerzensgeld zugesprochen wird: *... oltsdarff in der Schutt – genannt Martinus von Liechtnekh mit seinem schulmaister – schueller Martinum auff freyer gassen und in gepissen in ein – Niclassen er nach dew seyn von der smerczen wegen kayn – am suntag vor gotz auffarttag* (Datum).

Codex 212. Die als Deckblatt eingeklebte Urkunde (13. Jh.), bei der mehrere Zeilen gestrichen sind, nennt eine *ecclesia Basiliensis* und *Leonardi thesaurizario sancti Petri.*

¹⁶ Pius FANK, Catalogus Voraviensis ..., Graecii 1936.

Codex 221. Kopie des Anfangs einer von Bischof Bruno von Olmütz (1245–1281) ausgestellten Urkunde.

Codex 250. Das untere Stück eines in zwei Teile zerschnittenen Notariatsinstrumentes (15. Jh.), eingebunden als Vor- und Nachsatzblatt. Ausgestellt vom öffentlichen Notar *Et ego Wolfgangus Chapf de Trafeyach clericus Salczeburgensis dyoc. publicus imperiali auctoritate notarius* mit 8,5 cm hohem Signet. Genannt werden als Zeugen *Christanno Orel Superioris Styrie marchie archidiacono beate Marie virginis in Base prope Lewben et Leonhardo sancti Andree in Göss parochialium ecclesiarum rectoribus*.

Codex 325. Eingebunden als hinteres Deckblatt ist ein 9 cm breiter senkrecht vom rechten Teil eines Notariatsinstrumentes geschnittener Streifen mit 39 Textzeilen (15. Jh.). Als Namen finden sich *domini Rudolphi rectoris – Wilhelmo Hamer – Lind Secoviensis dioc. – a venerabili et egregio viro domino Johanne – Salczeburge vel Pels*.

Codex 379. Von der im Jahr 1475 zu schreiben begonnenen Urkunde – eingeklebt als Deckblatt – liegen nur die ersten beiden Schriftzeilen vor.

Codex 395. Auf einem dünnen Falzstreifen ist *Chunradus* und *Salisburgensis* lesbar. FANK weiß dazu das Jahr 1284(?).

Drei Stück finden sich im *Protocollum antiquissimum*.¹⁷ Schon bei der ersten Eintragung fehlt das Ausstellungsjahr: *Geben zu Wien am montag vor sand Barthotag* (15. Jh.). *Agnes, Otten des ...* Witwe von Wien überträgt einem Andreas die Einbringung einer Geldschuld.¹⁸

Weiters findet sich die Kopie eines in Vorau am 12. Juni (15. Jh.) ausgestellten Rotelbriefes, in dem den Konföderierten der Tod eines am 20. Oktober verstorbenen Vorauer Chorcherrn mitgeteilt wird; es fehlen sämtliche Namen und das Ausstellungsjahr.¹⁹

Eine weitere Kopie eines Rotelbriefes ist zwar mit 16. Oktober 1409 datiert, doch hat der Kopist beim Ausstellungsjahr das Wort für das Jahrzehnt übersehen, weshalb 1409 hinterfragt werden muß. Abt Friedrich und Prior Heinrich des Benediktinerstiftes Michelfeld in der Diözese Bamberg melden den Konföderierten den Tod eines nicht genannten Mitgliebes.²⁰

Im Schubert „Urkunden“ sind Fragmente von Originalurkunden gesammelt. Ein unter Papst Gregor XI. (1370–1378) ausgestelltes Fragment eines Notariatsinstrumentes war ursprünglich als vorderes Deckblatt (23 x 29 cm) in Codex 24 eingeklebt und noch vor dem Erscheinen des Handschriftenkataloges unsachgemäß losgelöst worden. Neben dem Namen des Papstes finden sich noch: *religiosus vir dominus Nicolaus Hospitalaris – signo et nomine Chunradi dicti Muldorfer – Johannes de Ravenspurg canonicus Pictaviensis (Poitiers) – et rectore parochialis ecclesie de Payzayo Pictaviensis dioc.*

In die gleiche Zeit fällt das zweite einst in diesem Codex 24 als hinteres Deckblatt eingeklebte Fragment eines Notariatsinstrumentes (20 x 28 cm) mit dem Beginn: *In*

¹⁷ Hs. 305.

¹⁸ Ebda., 1.

¹⁹ Ebda., 61.

²⁰ Ebda., 84.

Christi nomine amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo tricentesimo septu ... In ihm finden sich die Namen *ecclesie Brixinensi* und *dominum Helyam de Vodrome cantorem*.

Ein an allen Seiten beschnittenes Urkundenstück (10 x 21 cm) gehört der Regierungszeit der Äbtissin Barbara Stadler des Frauenklosters Traunkirchen (1429–1459) an. Dem 17zeiligen Textfragment kann der Verkauf von zwei Gütern entnommen werden: *und wellen auch der zway gueter mit allen – geben wir in den prief besiglt mit der erwirdigen gaistlichen frauw Barbara dietzeit abtessen ... Traunkirchen anhangundem insigl.*²¹ Laut einem Rückvermerk stammt das Fragment aus *Incunabel* 167.

Bei der einst als Deckblatt in Codex 148 eingeklebten Urkunde (29,5 x 22 cm) liegt mit 29 Textzeilen (die letzten zwei nicht lesbar) bis auf die Datumszeile (14. Jh.) der vollständige Text vor. Hier verkauft *Albertus de Vgyezd dictus Grom curiam meam hereditariam in Vgyezd sub censu locatam cum agris, cultis et incultis* und allem Zubehör mit Zustimmung seiner Frau an die beiden *viris et dominis videlicet magistro Sdentoni archidiacono Horssomen. et Vlrico fratri suo germano plebano in Myrzcow*.

Ein einstiges Deckblatt bringt mit den drei erhaltenen Schlußzeilen nur noch die Datumsangabe: *Der geben ist am aller heyligen abent 134(8) in dem andern unsers reyches*.

²¹ Zur Äbtissinnenreihe siehe Karl AMON/Heinrich MARCHETTI, Das Kloster Traunkirchen und seine Pfarren. In: Der Bezirk Gmunden und seine Gemeinden, Gmunden 1991, 478.